



## Fragen und Antworten zum Tarifabschluss

Aus dem Tarifergebnis ergeben sich viele Fragen, die die GEW gerne beantworten wird. In Fällen möglicher Höhergruppierungen (siehe Frage/Antwort 13) durch den Tarifvertrag über die Eingruppierung und die Entgeltordnung für die Lehrkräfte der Länder (TV EntgO-L), muss größtenteils individuell beraten werden. GEW-Mitglieder, für die Höhergruppierungen infrage kommen, können sich zur Beratung an die Geschäftsstelle der GEW NRW wenden.

### 1. Wie viel Prozent mehr Gehalt bekomme ich in 2017 und 2018?

Der Tarifabschluss besteht aus zwei Komponenten, die das Tabellenentgelt betreffen: Im ersten Schritt werden rückwirkend zum 1. Januar 2017 die Tabellenentgelte entweder prozentual um 2,0 Prozent oder um 75 Euro erhöht. Die soziale Komponente in Höhe von 75 Euro gilt für alle diejenigen, die in den Entgeltgruppen 1 bis 8 eingruppiert sind. Aber auch Beschäftigte, die in der Stufe 1 bis 3 der Entgeltgruppe 9 oder der Stufe 1 der Entgeltgruppen 10 bis 12 eingruppiert sind profitieren von der sozialen Komponente. Das führt für diese Beschäftigten zu prozentualen Erhöhungen zwischen 2,37 und 4,46 Prozent. In einem zweiten Erhöhungsschritt werden zum 1. Januar 2018 alle Gehälter um 2,35 Prozent erhöht. Im Durchschnitt bedeutet das eine Erhöhung von deutlich über 5 Prozent bei einer Laufzeit von zwei Jahren. Hinzu kommen die Effekte der neu eingeführten Stufe 6 in den Entgeltgruppen 9 bis 15 und die Verbesserungen für den Sozial- und Erziehungsdienst (siehe unter Frage/Antwort 15).

### 2. Was ist die soziale Komponente?

Als soziale Komponente werden Tarifierhöhungen bezeichnet, die nicht alle Gehälter im selben prozentualen Verhältnis erhöhen (z.B. 3 %), sondern um einen festen Betrag. Das bedeutet, dass sich die Erhöhung relativ gesehen stärker auswirkt, je geringer das Gehalt ist. Durch die soziale Komponente sollen also die kleineren Gehälter stärker angehoben werden, weil die Beschäftigten mit niedrigeren Einkommen stärker von Preissteigerungen im Bereich der Grundversorgung (Energie, Mieten, Lebensmittel) betroffen sind. In dieser Tarifrunde wurde eine soziale Komponente auch deshalb vereinbart, weil die Entgeltgruppen 1 bis 8 schon eine Stufe 6 hatten, von der Einführung dieser Stufe in den EG 9-15 also nicht profitierten. Durch den vereinbarten Festbetrag von 75 Euro für diese Entgeltgruppen bekommen sie einen fairen Anteil an der Gesamterhöhung.

### 3. Wieviel bringt die Stufe 6?

Die Stufe 6 bringt denjenigen, die direkt von der Stufe 5 in die Stufe 6 kommen, ab 1. Oktober 2018 einen Mehrverdienst zwischen 116 und 185 Euro brutto, bereits ab 1. Januar 2018 jeweils die Hälfte davon - zusätzlich zur normalen Tabellenerhöhung!

TV-L-Tabelle ab 1. Oktober 2018								
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6*	Diff 5/6	% Zugewinn*
EG 15	4.398,75	4.877,05	5.057,19	5.696,99	6.181,49	6.366,93	185,44	3,00
EG 14	3.982,60	4.417,39	4.672,07	5.057,19	5.647,28	5.816,70	169,42	3,00
EG 13	3.672,02	4.075,76	4.293,17	4.715,55	5.299,43	5.458,41	158,98	3,00
EG 12	3.309,47	3.653,37	4.162,72	4.609,96	5.187,62	5.343,25	155,63	3,00
EG 11	3.202,32	3.522,94	3.777,60	4.162,72	4.721,77	4.863,42	141,65	3,00
EG 10	3.089,22	3.400,58	3.653,37	3.908,04	4.392,57	4.524,35	131,78	3,00
EG 9	2.749,89	3.029,67	3.172,55	3.560,20	3.883,21	3.999,71	116,50	3,00

Zu den Gewinnen von Beschäftigten in individuellen Endstufen siehe unter Frage/Antwort 7.

#### 4. Wer profitiert von der Stufe 6?

Alle diejenigen, die in den Entgeltgruppen 9 bis 15 eingruppiert sind. Für sie wird eine neue Stufe 6 geschaffen. Bisher war nach 10 Jahren die Stufe 5 erreicht, danach gab es nur noch prozentuale Tarifierhöhungen auf die Tabelle, aber keine weitere Stufe und damit auch keine weitere Gehaltserhöhung durch weitere Berufserfahrung. Mit der Stufe 6 gibt es nun einen weiteren Gehaltssprung um drei Prozent nach insgesamt 15 Jahren Beschäftigungsdauer. Das hilft also allen Beschäftigten in den Entgeltgruppen 9 bis 15, jetzt und in Zukunft.

#### 5. Wie viele Kolleg\*innen profitieren von der Stufe 6?

Von den rund einer Million Tarifbeschäftigten im öffentlichen Dienst der Länder sind knapp 60 Prozent in den Entgeltgruppen 9 bis 15. Das sind im Organisationsbereich der GEW neben Lehrkräften auch Wissenschaftler\*innen an Hochschulen und Forschungseinrichtungen, aber auch viele Berufsgruppen im Sozial- und Erziehungsdienst der Länder. Im Schuldienst sind es mehr als 85 Prozent in Entgeltgruppe 9 bis 15. Sie alle profitieren sofort oder später von der Stufe 6. Von allen Beschäftigten, die nach Entgeltgruppe 9 bis 15 bezahlt werden, sind rund 30 Prozent Lehrkräfte. Von diesen werden voraussichtlich ca. 60 Prozent sofort in die Stufe 6 kommen, da sie schon lang im Schuldienst tätig sind. Der Anteil liegt im Osten mit über 80 Prozent deutlich höher als im Westen mit rund 50 Prozent, weil im Westen in den letzten Jahren viele junge Lehrkräfte eingestellt wurden. Von den rund 25 Prozent der Lehrkräfte, die in einer individuellen Endstufe sind, werden nicht alle tatsächlich mehr Geld bekommen, aber viele (siehe unter Frage/Antwort 7).

#### 6. Wann komme ich in die Stufe 6?

Beschäftigte, die bereits seit fünf oder mehr Jahren in der Stufe 5 ihrer Entgeltgruppe sind, kommen zum Stichtag 1. Januar 2018 automatisch in die Stufe 6. Alle anderen durchlaufen wie gehabt die Stufen 1 bis 5 und können sich mit der Stufe 6 auf einen weiteren Gehaltssprung nach insgesamt 15 Jahren Beschäftigungsdauer freuen.

## 7. Ich bekomme mein Gehalt aus einer individuellen Endstufe. Profitiere ich auch von der Stufe 6?

In den Entgeltgruppen 9 bis 15 war bislang die Stufe 5 die höchste Stufe. Die Endstufen des Bundesangestellten-Tarifvertrags (BAT), der vor der Einführung des TV-L im Jahr 2006 galt, waren in der Regel höher. Die Tabellenwerte der Stufe 6 sind überwiegend höher als die individuellen Endstufen. Viele Beschäftigte, die jetzt eine individuelle Endstufe bekommen, werden daher ebenfalls in die Stufe 6 aufrücken. Die finanziellen Gewinne sind sehr verschieden und können von wenigen Euro bis zu rund 150 Euro im Monat reichen. Die Beschäftigten, deren individuelle Endstufe oberhalb der neuen Stufe 6 liegt, bleiben in ihrer individuellen Endstufe. Verluste kann es keine geben.

Zur Info: Eine "individuelle Endstufe" (auf dem Gehaltszettel oft als "Stufe 5+" ausgewiesen) bekamen alle Beschäftigten, die im November 2006 bei Einführung des TV-L schon ein höheres monatliches Bruttogehalt hatten, als die oberste Stufe der TV-L - Tabelle vorsieht. Dieses Gehalt wurde seitdem durch alle Erhöhungen nach Tarifrunden immer weiter angehoben. Betroffen sind im Wesentlichen diejenigen, die schon die vorletzte oder letzte Lebensaltersstufe des Bundesangestellten-Tarifvertrags (BAT) erreicht hatten - also zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des neuen TV-L je nach Vergütungsgruppe älter als 41 bis 47 Jahre alt waren. Zudem gab es im BAT einen "Ehegattenzuschlag" von rund 100 Euro im Monat (wenn der\*die Ehegatte\*Ehegattin im öffentlichen Dienst war, bekamen beide den halben Ehegatt\*innenzuschlag). Auch dieser ist in der individuellen Endstufe enthalten.

### Beispielrechnungen:

<b>Differenzen: Rote (negative) Zahlen bedeuten, dass BAT &lt; TV-L ist, d.h. Gewinne bei Einführung Stufe 6</b>							
hochger. BAT 1.1.2016	<b>EG TV-L</b>	OZ 1 (2016)	<b>BAT minus Stufe 6</b>	OZ 1,5 (2016)	<b>BAT minus Stufe 6</b>	OZ 2 (2016)	<b>BAT minus Stufe 6</b>
BAT Ib	EG 14	5.926,81	110,11	5.995,14	178,44	6.063,46	246,76
BAT IIa StR	EG 13	5.311,86	-146,55	5.380,19	-78,22	5.448,52	-9,89
BAT IIa	EG 13	5.213,64	-244,77	5.281,90	-176,51	5.350,16	-108,25
BAT IIa	EG 12	5.213,64	-129,61	5.281,90	-61,35	5.350,16	6,91
BAT IIb	EG 11	4.821,15	-42,27	4.889,47	26,05	4.957,80	94,38
BAT III	EG 11	4.715,55	-147,87	4.783,88	-79,54	4.852,21	-11,21
BAT IVa	EG 10	4.197,97	-326,38	4.348,06	-176,29	4.498,14	-26,21
BAT IVb	EG 9	3.814,87	-184,84	3.883,20	-116,51	3.951,52	-48,19

## **8. Ich war lange in einer individuellen Endstufe und wurde erst vor wenigen Jahren in Stufe 5 der gleichen Entgeltgruppe übergeleitet. Komme ich auch in die Stufe 6?**

Im Schulbereich gibt es eine Besonderheit: Im Bundesangestellten Tarifvertrag (BAT) hatten Lehrkräfte (außer Studienräte) ein um 72 Euro niedrigeres Monatsgehalt als andere Angestellte in der gleichen Vergütungsgruppe, weil sie eine geringere allgemeine Zulage bekamen. Die GEW konnte 2006 durchsetzen, dass dieser sogenannte Lehrerabschlag in 10 Schritten abgebaut wurde. Mit der nun vereinbarten Tabellenerhöhung ist der Lehrerabschlag Geschichte, die Tabellenwerte für Lehrkräfte entsprechen jetzt denen der übrigen TV-L Beschäftigten. Durch die Abschmelzschritte konnte es passieren, dass die Tabellenwerte der Stufe 5 der sogenannten Lehrertabelle die Zahlbeträge der individuellen Endstufen "überholen". Die betreffenden Lehrkräfte rückten dann in die Stufe 5 auf. Da sie bereits über 5 Jahre in einer individuellen Endstufe oder Stufe 5 waren, kommen sie nächstes Jahr in Stufe 6.

## **9. Was passiert mit meinem Strukturausgleich, wenn ich in die Stufe 6 übergeleitet werde?**

Strukturausgleiche (monatliche Zahlungen zwischen 20 und 110 Euro) werden zusätzlich zum Tabellenentgelt gezahlt. Ob es beim Aufrücken in Stufe 6 zu einer vollen oder teilweisen Anrechnung des Strukturausgleichs kommt, hängt davon ab, was die Tarifvertragsparteien in den Redaktionsverhandlungen formulieren. Bei der Einführung der Stufe 6 im TVöD Bund wurde eine Anrechnung des Strukturausgleiches bei der Überleitung in Stufe 6 vereinbart. Im TVöD der Kommunen gab es die Stufe 6 schon immer, hier gibt es keine Anrechnungsregel bei Stufenaufstiegen. Es ist zu erwarten, dass sich die TdL an der Regelung des TVöD Bund orientieren und eine Anrechnung erfolgen wird. Ist der Gewinn durch die Stufe 6 geringer als der Strukturausgleich, fällt letzterer nicht komplett weg, so dass eine Schlechterstellung ausgeschlossen ist.

## **10. Was passiert mit der "kleinen" Entgeltgruppe 9?**

Die "kleine" EG 9 hatte im Vergleich zur EG 9 verlängerte Stufenlaufzeiten und (bisher) keine Stufe 5. Da es für die Beschäftigten in der "großen" EG 9 nun eine weitere Stufe 6 der Entgelttabelle gibt, wurde für die Beschäftigten in der "kleinen" 9 eine Zulage vereinbart, die nach vier Jahren in der Stufe 4 gezahlt werden wird: Ab 1. Januar 2018 in Höhe von 53,41 Euro und ab 1. Oktober 2018 in Höhe von 106,81 Euro. Das entspricht betragsmäßig einer weiteren Stufe. Im Rahmen einer Vereinbarung zu weiteren Verhandlungen über die Entgeltordnung zum TV-L werden die Gewerkschaften sich für eine klare Lösung einsetzen, entsprechend der Entgeltgruppe 9a bei Bund und Kommunen.

In der Entgeltgruppe sind Erzieher\*innen mit besonders schwierigen fachlichen Tätigkeiten und Heilpädagog\*innen eingruppiert, sowie pädagogische Fachkräfte an Förderschulen, Fachlehrer\*innen oder Werkstattlehrer\*innen. Im TVöD wurde inzwischen eine Entgeltgruppe 9a geschaffen, die sechs Stufen mit normalen Stufenlaufzeiten umfasst und deren Werte zwischen der EG 8 und der EG 9(b) liegen. Dies hatten die Gewerkschaften auch für den Länderbereich gefordert. Die TdL war jedoch nicht bereit, das Modell des TVöD zu übernehmen. Das wird in den Verhandlungen zur Entgeltordnung, die im Nachgang zur Tarifrunde stattfinden, erneut zur Debatte stehen.

### **11. Was ist mit der L-EGO passiert?**

L-EGO war der Arbeitstitel der GEW für die Lehrkräfte Entgeltordnung, mit der die GEW die Eingruppierung der Lehrkräfte regeln wollte. Die GEW kämpft bereits seit 2006 für eine solche tarifvertragliche Regelung der Eingruppierung und hatte in zahlreichen Vorverhandlungen, mit vielen Arbeitskämpfen und schon mit einigen Zugeständnissen eine tarifvertragliche Regelung vorbereitet. Als die Tarifgemeinschaft der Länder in der Tarifrunde 2015 einen Tarifvertrag (TV EntgO-L) auf den Tisch legte, der den Forderungen der GEW nicht genügte, unterschrieb die GEW ihn nicht. Eine Unterschrift hätte bedeutet, dass die GEW sich friedenspflichtig gemacht hätte und nicht weiter hätte streiken dürfen. Der dbb Beamtenbund und Tarifunion unterschrieb den TV EntgO-L jedoch und die Länder wenden ihn auf alle tarifbeschäftigten Lehrkräfte an. Die GEW hat seither vor allem in Berlin und Sachsen weiter protestiert und gestreikt. In der jetzt abgeschlossenen Tarifrunde 2017 hat die GEW mit der Stufe 6 für die Entgeltgruppen 9 bis 15 echte Verbesserungen erreicht. Im Gegenzug hat sie den TV EntgO-L ebenfalls abgeschlossen und damit einer Friedenspflicht bis Ende 2018 zugestimmt. Es wurde aber vereinbart, nach Abschluss der Redaktionsverhandlungen Gespräche zu strukturellen Fragen der Entgeltordnung zu führen.

### **12. Warum hat die GEW jetzt den TV EntgO-L unterschrieben, aber noch nicht vor zwei Jahren?**

Mit der Stufe 6 konnten wir für die Lehrkräfte ganz erhebliche Verbesserungen erreichen. Das war in der Tarifrunde 2015 nicht machbar. Die GEW ist damals an die Grenzen ihrer Kompromissbereitschaft gegangen, als sie eine Angleichungszulage in der Höhe von mindestens 50,00 Euro sowie einen festen Zeitplan für die Erreichung der "Paralleltabelle" (A12 = E12, A11 = E11 usw.) forderte. Angeboten wurde lediglich 30,00 Euro ohne zeitliche Perspektive und mit einer Friedenspflicht bis Ende 2018. Das war nicht akzeptabel und wurde seinerzeit durch die GEW Gremien einstimmig abgelehnt. Mit der Stufe 6 hat die GEW nun insgesamt viel mehr für die Lehrkräfte erreicht. Dadurch, dass die GEW in dieser Runde auch den TV EntgO-L unterzeichnet hat, sitzt sie bei allen künftigen Verhandlungen zur Lehrkräfte-Eingruppierung mit am Tisch. Nach Abschluss der Redaktionsverhandlungen führt die GEW erste Gespräche, um den TV EntgO-L weiter zu verbessern. Die Friedenspflicht im TV EntgO-L endet im Dezember 2018. Schon in der nächsten Länder-Tarifrunde 2019 kann die GEW dafür kämpfen, den Tarifvertrag TV EntgO-L zu verbessern.

### **13. Wie geht es für die angestellten Lehrkräfte weiter?**

Die GEW sitzt mit am Tariftisch und kann den TV EntgO-L verbessern. Schon Ende 2018 endet die Friedenspflicht zum Thema Lehrkräfte-Eingruppierung. Insbesondere die "Paralleltabelle" (A12 = E12, A11 = E11 usw.) bleibt dabei unser Ziel. Aber auch die zahlreichen Ungerechtigkeiten und Verschlechterungen im von dbb Beamtenbund und Tarifunion und TdL abgeschlossenen TV EntgO-L werden wir uns vornehmen. Dazu führen wir nach den Redaktionsverhandlungen erste Gespräche. Schon in der nächsten Tarifrunde ist die GEW nicht mehr friedenspflichtig und kann für weitere Verbesserungen kämpfen. Mit der Unterschrift der GEW zum TV EntgO-L wurden neue Fristen für die Anträge auf Höhergruppierung, Entgeltgruppenzulage und Angleichungszulage vereinbart. Diese Anträge können **bis zum 31. Mai 2017** gestellt werden. GEW-Mitglieder sollten sich zügig von ihrer Gewerkschaft beraten lassen, unter welchen Umständen ein Antrag möglich und lohnend ist.

#### **14. Wird das Ergebnis auch auf die Beamt\*innen übertragen?**

Das entscheidet letztlich jedes Bundesland für sich, indem es das Landesbesoldungsgesetz entsprechend anpasst. Da den Beamt\*innen immer noch das Streikrecht verwehrt wird, wird die Forderung, die Tarifierhöhung auf die Besoldung zu übertragen, von den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes immer mit aufgenommen. In der Vergangenheit hat das mal mehr, mal weniger geklappt. Wie in jeder Tarifrunde hat die GEW auch diesmal die Beamtinnen und Beamten zur Unterstützung aufgerufen. Zahlreiche Beamt\*innen sind diesem Aufruf auch gefolgt und haben sich an Kundgebungen und Aktionen beteiligt. In NRW wird es zeitnah Gespräche zwischen den Gewerkschaften und der Landesregierung zur Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamt\*innen geben.

Der GEW ist es besonders wichtig, dass die unterschiedlichen Beschäftigungsformen nicht zu einer Spaltung der Lehrkräfte führen, sondern sich alle auch für die anderen einsetzen. Auf die Besoldung übertragen lassen sich natürlich nur die lineare Tabellenerhöhung und die soziale Komponente. Die Stufe 6 lässt sich nicht übertragen. Die Struktur der Besoldungstabellen unterscheidet sich von Bundesland zu Bundesland und hat überall mehr als 6 Stufen.

#### **15. Was bedeutet der Abschluss für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst der Länder?**

Unsere Forderung war eine Angleichung der Gehälter der Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst der Länder an das Niveau bei den Kommunen. Dies wurde durch die nun vereinbarten Zulagen, die bezogen auf die gesamte Erwerbsbiographie errechnet wurden, erreicht. Darunter ist eine Zulage von 80 Euro monatlich für Erzieher\*innen im Landesdienst sowie 100 Euro für bestimmte Sozialarbeiter\*innen. Die GEW wird hierzu noch ausführlich informieren.

#### **Fragen und Antworten zum Tarifabschluss der GEW auch unter:**

<https://www.gew.de/troed2017/fragen-und-antworten/>

#### **Weitere Infos zur Tarifrunde und zum Ergebnis auch unter:**

[www.gew-nrw.de](http://www.gew-nrw.de)

Essen, 18. Februar 2017